

HÜTTLIGE - POST

2009

Informationen des Gemeinderates

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Das Jahresende rückt näher, die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2009 steht bevor, Zeit Sie über die anstehenden Geschäfte zu orientieren.

Die Unterlagen zu den Trakt. 1 + 2 liegen während der Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf.

Weitere Informationen finden Sie im Anschluss.

Orientierung zu den Gemeindeversammlungsgeschäften

Für die Gemeindeversammlung vom Freitag, 4. Dezember 2009, 20.00 Uhr, Schulhaus Hüttlingen, sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Voranschlag 2010
 - Genehmigung Voranschlag 2010 mit Festsetzung der ordentlichen Gemeindesteuern, Liegenschaftssteuern und der Hundetaxe
 - Kenntnisnahme Investitionsbudget 2010
2. Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf Kantonsstrasse und Gemeindestrassen; Beratung und Beschlussfassung
3. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu Trakt. 2 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, ab 4. November 2009, bei der Gemeindeverwaltung Hüttlingen öffentlich auf.

Der Voranschlag 2010 und das Investitionsbudget können ab 24. November 2009 bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Der Beschluss der Gemeindeversammlung kann beim Regierungsrat von Konolfingen in 3082 Schlosswil mit Gemeindebeschwerde (Art. 92 ff Gemeindegesetz) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage gerechnet vom Tag nach der Gemeindeversammlung an. An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten Wohnsitz in unserer Gemeinde haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Voranschlag 2010

- Genehmigung Voranschlag 2010 mit Festsetzung der ordentlichen Gemeindesteuern, Liegenschaftssteuern und der Hundetaxe

- Kenntnisnahme Investitionsbudget 2010

Der Voranschlag 2010 weist bei einem Ertrag von Fr. 1'058'510.00 und einem Aufwand von Fr. 1'154'374.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 95'864.00 aus.

Der Voranschlag basiert auf folgenden Grundlagen:

- Steueranlage von 1.30 Einheiten für die Gemeindesteuern,
- 1,5‰ für die Liegenschaftssteuern,
- Hundetaxe von Fr. 30.- pro Hund

Da das Eigenkapital noch rund 1 Mio beträgt, erachtet der Gemeinderat die Beibehaltung der Steueranlage 1.30 als gerechtfertigt. Der Aufwandüberschuss wird zu gegebener Zeit dem Eigenkapital belastet.

Der Voranschlag basiert zudem auf folgenden, in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden, Gebühren:

- | | |
|---|---|
| - Wasserversorgungsgebühr von | Fr. 2.-- pro m3 Wasser |
| + jährliche Grundgebühr pro Liegenschaft von | Fr. 150.-- |
| und für jede weitere Wohnung einer Liegenschaft | Fr. 120.-- |
| - Abwassergebühr von | Fr. 2.50 pro m3 Frischwasser-
verbrauch, |
| + jährliche Grundgebühr pro Liegenschaft von | Fr. 120.-- |
| - Kehricht: | |
| Gebührensäcke + Gebührenmarken | |
| 35 l | Fr. 1.90 |
| 60 l | Fr. 3.20 |
| Gebührenmarken 110 l | Fr. 5.80 |
| Sperrgutmarken | Fr. 7.80 |
| Containerplomben 800 l | Fr. 47.50 |
| jährliche Grundgebühr pro Haushalt
und Ferienwohnung | Fr. 125.-- |

Antrag: der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlages 2010, mit der Steueranlage von 1.30, der Liegenschaftsteuer von 1,5‰ und der Hundetaxe von Fr. 30.-

Den Zusammenzug des Voranschlags 2010 finden Sie im Anhang.

Investitionsbudget 2010

Das Investitionsbudget enthält Ausgaben deren Kreditbewilligung in der Kompetenz des Gemeinderates liegt (gemäss Organisationsreglement) oder die Kreditbewilligung durch die StimmbürgerInnen bereits erteilt worden ist.

- Aufwand	Fr. 32'000.00
- Ertrag	<u>Fr. 109'286.00</u>
= Investitionsüberschuss	<u>Fr. 77'286.00</u>

Im neuen Jahr sind keine grossen neuen Investitionen vorgesehen. Es werden lediglich Restzahlungen für den GEP Genereller Entwässerungsplan und die Ausgaben für die Verkehrsberuhigungsmassnahmen erwartet.

2. Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf Kantonsstrasse und Gemeindestrassen; Beratung und Beschlussfassung

In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wurden der Behörde verschiedene Varianten einer möglichen Verkehrsberuhigung vorgelegt. Der Gemeinderat hat sich für die Ausführung Variante A - Geschwindigkeitsbegrenzung 40 ganzes Dorf entschieden. Es müssten rund 20 40er-Tafeln aufgestellt werden, d.h. bei jeder Abzweigung eine, da das Wort ‚generell‘ nur bei

der 50er-Tafel Anwendung findet. Die Kosten für Rohrrahmenständer, Tafeln, Markierungen, inkl. Verkehrsgutachten und Bauleitung werden aufgeteilt, d.h. zu Lasten des Kantons rund Fr. 16'300.- und zu unseren Lasten rund Fr. 18'500.-. Der Gemeinderat möchte zur gewählten Ausführung die Meinung der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen hören.

Antrag: der Gemeinderat beantragt die Bewilligung für die Ausführung der Variante A

3. Verschiedenes

Jungbürgerfeier

Ab 2006 erfolgt die Ehrung der Jungbürger wieder in den einzelnen Gemeinden. Aus Kostengründen und mangels Interesse an der Jungbürgerfeier, hat die Behörde von Konolfingen die Durchführung dieses Anlasses aus dem Programm gestrichen. Unsere Jungbürger wurden zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung eingeladen, und wir freuen uns, sie an diesem Anlass speziell begrüßen zu dürfen.

Weitere Informationen des Gemeinderates

Hundekontrollmarken

Ab 2008 stellen wir die Hundetaxe in Rechnung. Aus diesem Grund haben die Hundebesitzer im Jahr 2007, oder bei Nachmeldungen auch später, eine Hundekontrollmarke ohne aufgedruckte Jahreszahl erhalten.

Die Kontrollmarken werden nur bei Verlust ersetzt. Anmeldungen für neu gehaltene Hunde, sowie Abgänge von Hunden sind der Gemeindeverwaltung innert 14 Tagen zu melden.

Unterhalt der Strassenlampen

Wir sind Ihnen dankbar, wenn eine Meldung über defekte Glühbirnen direkt an Christian Mosimann oder an die Gemeindeverwaltung erfolgt.

Baum- und Sträucherschnitt entlang von Gemeindestrassen

Im Frühjahr erfolgt jeweils die Publikation des Kant. Tiefbauamtes, mit der Aufforderung die Bäume und Sträucher, die zu nahe an den Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen zurückzuschneiden. Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Wir bitten Sie, die entsprechende Publikation im Amtsanzeiger zu beachten und den Baum- und Sträucherschnitt entsprechend zu erledigen.

Untersuchungsbericht Trinkwasser

Wasserqualität	am:	Nitrat	Gesamt-härte	Behandlung des Wassers	Beurteilung
Quellwasser	26.10.09	27.2 mg/l	32.8° fH	UV-Entkeimung	Bakteriologische Beurteilung: einwandfrei

Die kantonalen Ausweiszentren ab 1. März 2010 - Beantragung von Pass und Identitätskarte

Am 1. März 2010 werden die sieben kantonalen Ausweiszentren in Bern, Biel, Courtelary,

Interlaken, Langenthal, Langnau i.E. und Thun eröffnet. Ab diesem Datum sind im Kanton Bern Pass und Identitätskarte ausschliesslich in einem dieser Ausweiszentren - für die Bürgerinnen und Bürger frei wählbar - zu beantragen. D.h. diese Arbeiten werden nicht mehr bei den Gemeinden erledigt.

Deshalb unser Aufruf:

Bis Mitte Februar 2010 gilt noch das bisherige Verfahren; also nutzen Sie die Gelegenheit, kontrollieren Sie das Verfalldatum Ihrer Identitätskarte oder Pass. Und je nachdem ob der Ausweis nächstens abläuft können Sie die Erneuerung noch bis am 10. Februar 2010 hier in Häutligen bei der Gemeindeverwaltung beantragen und sich den Weg zu den nächsten Ausweiszentren Bern, Thun oder Langnau i.E. ersparen.

Weitere Auskünfte über den neuen Schweizer Pass E-Pass 10 und Identitätskarte ab 1. März 2010 finden sie unter: www.schweizerpass.ch und www.pom.be.ch/site/mip

Privatpersonen für vormundschaftliche Mandate gesucht

Die Vormundschafts- und Sozialhilfekommission Konolfingen, zuständig für die Gemeinden Arni, Biglen, Bowil, Freimettigen, Grosshöchstetten, Häutligen, Konolfingen, Landiswil, Mirchel, Niederhünigen, Oberhünigen, Oberthal, Schlosswil, Walkringen und Zäziwil, sucht Privatpersonen für die Führung von vormundschaftlichen Mandaten. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Altersbeistandschaften mit Einkommens- und Vermögensverwaltungen. Die Privatpersonen werden bei der Mandatsführung durch den Regionalen Sozialdienst Konolfingen unterstützt. Der Stellenleiter Urs Liechi erteilt Auskünfte und nimmt Anmeldungen entgegen (urs.liechi@konolfingen.ch/Tel. 031 790 45 92).

Gemeindeweibel

Sicher haben Sie schon bemerkt dass wir wieder einen Gemeindeweibel haben. Erfreulicherweise hat sich Aeschbacher Fritz bereit erklärt, das Vertragen von Stimmaterial und Informationen an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und an die Haushaltungen in Häutligen für uns zu erledigen.

Bibliothek Konolfingen, Gemeindehaus, Bernstrasse 1, Konolfingen

Auf die entsprechende Anfrage hin, haben wir beschlossen die Bibliothek Konolfingen mit einem jährlichen finanziellen Beitrag zu unterstützen. Deshalb empfehlen wir Ihnen die Nutzung dieses grossen Angebotes. Die Bibliothek ist nicht nur eine Bücher- und Nonbooks-Ausleihstelle, sondern vielmehr auch ein gesellschaftlicher Treffpunkt, ein grosszügig gestalteter Raum, der zum Eintreten und Verweilen einlädt.

Öffnungszeiten

Montag	15.00 - 20.00
Mittwoch	15.00 - 17.30
Freitag	18.30 - 20.00
Samstag	09.30 - 11.00



Während der Schulferienzeit ist die Bibliothek am Montag und am Mittwoch geöffnet!

Benutzungsgebühren

Jahresabo Erwachsene	Fr. 40.--
Jahresabonnement Paare	Fr. 60.--
Jahresabonnement Erwachsene auswärtig	Fr. 60.--
Jahresabonnement Paare auswärtig	Fr. 90.--
Jahresabonnement Jugendliche (17 - 20 J.)	Fr. 20.--
Jahresabonnement Studenten mit Ausweis	Fr. 20.--
Jahresabonnement Kinder	Gratis

Ausleihgebühr für DVD/CD-Rom	Fr. 3 --
Einzelausleihe pro Buch	Fr. 3.--
Karte für 11 Einzelausleihen	Fr. 30.--

Nonbooks werden nur an Abonnementsbesitzer ausgeliehen!

weitere Informationen

Hüttlige-T-Shirts, Ansichtskarten und Schlüsselanhänger

Bei der Gemeindeschreiberei sind T-Shirts mit dem Gemeindewappen in verschiedenen Grössen zum Preis von Fr. 20.- erhältlich. Zudem können auch Ansichtskarten zu Fr. -.50 und Schlüsselanhänger mit dem Häutligen-Wappen zu Fr. 12.- pro Stück bezogen werden.

Gemeinde-Tageskarten

Erneut empfehlen wir den Mitbürgerinnen und Mitbürgern von den Gemeinde-Tageskarten immer wieder Gebrauch zu machen. Auch im nächsten Jahr wird die Tageskarte voraussichtlich noch zu Fr. 35.- bezogen werden können. Die 8 Tageskarten stehen allen Einwohnern der Gemeinden Freimettigen, Konolfingen, Niederhünigen und Häutligen zur Verfügung.

Reservationen können telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Konolfingen Tel. 790 45 45 gemacht werden oder Bestellung im Internet unter: www.konolfingen.ch. Die Online-Bestellung von Tageskarten ist nur möglich bei direkter Online-Bezahlung mit Kreditkarte oder Postcard. Anschliessend werden die Tageskarten per A-Post zugestellt.



Einwohnerzahlen per 1. Januar resp. 1. November 2009

Am 1. Januar 2009 hatten 231 Einwohner ihren Wohnsitz in Häutligen. Im Laufe dieses Jahres sind 15 Personen in Häutligen zugezogen, 12 Personen haben unsere Gemeinde verlassen. Weiter konnten wir 2 Geburten verzeichnen. In der gleichen Zeitspanne sind 3 Einwohner gestorben. D.h. heute beträgt die Einwohnerzahl 233.



Seniorenturnen in Häutligen

jeweils am Donnerstagnachmittag

Ort + Zeit: Schulhaussaal, 14.00 - 15.00 Uhr

InteressentInnen melden sich bitte bei:

Streit Christine 031 721 31 16 oder

Schalbert Vreni 031 711 23 41





EMMENTAL–OBERAARGAU

Sozialberatung

Als Sozialarbeiterinnen bei Pro Senectute erleben wir täglich, dass es ältere Menschen gibt, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Oft sind es Finanzfragen, wie zum Beispiel die Berechnung der Ergänzungsleistung, der Heimkosten oder die Entgeltung von Pflege zu Hause, die Seniorinnen/Senioren oder ihre Angehörigen veranlassen, auf der Beratungsstelle anzurufen. Oft geht es darum, einfach mit jemandem zu sprechen, den Kropf zu leeren oder das Herz auszuschütten. Manchmal wollen die Anrufenden unverbindlich Informationen über unser Bildungs- und Sportangebot oder zu Themen rund ums Wohnen, der Lebensgestaltung, der Gesundheit oder zu Rechtsfragen.

Häufig sind die Themen miteinander verknüpft und es ist uns nicht möglich, komplexe Fragen rasch am Telefon zu beantworten, weil jede Situation wieder speziell ist und weil dahinter immer Menschen mit ihren ganz persönlichen Geschichten stehen.

Bei einem freiwilligen und unentgeltlichen Gespräch auf der Beratungsstelle oder bei den Klienten zu Hause sind wir bestrebt, nicht nur von Problemen, sondern auch von möglichen Lösungen zu sprechen und den Weg der Umsetzung gemeinsam festzulegen. Vielfach haben die Menschen eigene Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die aktiviert werden können. Manchmal besteht bereits ein gutes Unterstützungsnetz von Nachbarn oder Verwandten oder wir helfen bei den Überlegungen, wie dieses Netz aufgebaut und tragfähig gemacht werden könnte. Dank den Dienstleistungen von Pro Senectute im Bereich „Service“, können wir mit unserem Administrations-, Steuererklärungs-, Reinigungs- oder Umzugsdienst zusätzliche Unterstützung dort anbieten, wo dies gebraucht und gewünscht wird.

Es ist uns ein Anliegen, die Selbständigkeit und Lebensqualität unserer Klienten zu erhalten oder zu verbessern.

Die Sozialarbeiterinnen:

Esther Gerber, Katharina Buser, Johanna Nyffenegger

Sekretariat/Sport

Margrit Baumgartner, Beatrice Zimmermann

Beratungsstelle Konolfingen

Chisenmattweg 32

3510 Konolfingen

Tel. 031 790 00 10

konolfingen@be.pro-senectute.ch

www.pro-senectute.region-eo.ch

www.senioren-info.ch

Information der Kantonalen Ausgleichskasse

Flexibles Rentenalter

Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. 2010 werden somit die **Männer mit Jahrgang 1945** rentenberechtigt. Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. 2010 werden folglich die **Frauen mit Jahrgang 1946** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um ein oder zwei Jahre vorziehen
- um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte

Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen, die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben.

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss mit **amtlichem Anmeldeformular zum Voraus** geltend gemacht werden; dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.**

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Während der Dauer des Rentenvorbezugs werden keine Kinderrenten ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer kurz vor dem Rentenalter steht, kann mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular - jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Kostenloser Auszug aus Ihrem AHV-Konto

Wichtig für Ihre Rente: Individuelles Konto und Versicherungsausweis

Ihre spätere AHV/IV-Rente ist primär von den Beitragszahlungen und der Beitragsdauer abhängig. Entscheidend ist, ob die Beiträge gemäss Lohnausweis vom Arbeitgebenden auch abgerechnet

wurden. Die Ausgleichskassen führen für die versicherten Personen ein individuelles Konto laufend nach. Darin sind die für die Rentenfestsetzung massgebenden Angaben eingetragen, vor allem die Höhe und Erwerbsperiode von Einkünften. Auf Ihrem AHV/IV-Versicherungsausweis sehen Sie, welche Ausgleichskasse für Sie ein individuelles Konto führt. Die Adressen aller Ausgleichskassen finden Sie auf den letzten Seiten jedes Telefonbuchs oder im Internet unter www.ahv.ch.

Ein Kontoauszug zeigt Beitragslücken

Sie können selbst mit wenig Aufwand prüfen, ob alle Ihre AHV/IV/EO-Beiträge korrekt und lückenlos abgerechnet wurden: Schicken Sie ein E-Mail an ik@akbern.ch und verlangen Sie einen kostenlosen Auszug aus allen ihren individuellen Konten. Anzugeben sind in jedem Fall AHV-Nummer, Name, Vorname, Geburtsdatum und Zustelladresse (kein Postfach).

Sie können aber auch bei der AHV-Zweigstelle ein Merkblatt mit Bestelltalon verlangen. Schicken Sie den Talon an eine der auf Ihrem Versicherungsausweis eingetragenen Ausgleichskassen oder an die Ausgleichskasse des Kantons Bern.

Die Inanspruchnahme der Gratisdienstleistung empfiehlt sich alle vier Jahre.

Wer muss besonders auf Beitragslücken achten?

Wer viele kurze Arbeitseinsätze bei verschiedenen Arbeitgebern leistet, muss besonders auf eine lückenlose Beitragsabrechnung achten. Bewahren Sie darum Ihre Lohnausweise bis zur Kontrolle des Auszugs aus Ihrem individuellen Konto auf, denn nicht abgerechnete Beiträge können von der Ausgleichskasse innert fünf Jahren noch nachgefordert werden.

Versicherungsausweis verloren?

Wenden Sie sich an Ihren Arbeitgebenden, die Ausgleichskasse, die Ihre Beiträge bezieht oder an die nächste AHV-Zweigstelle. Für einen neuen Versicherungsausweis müssen Sie ein amtliches Dokument vorweisen.

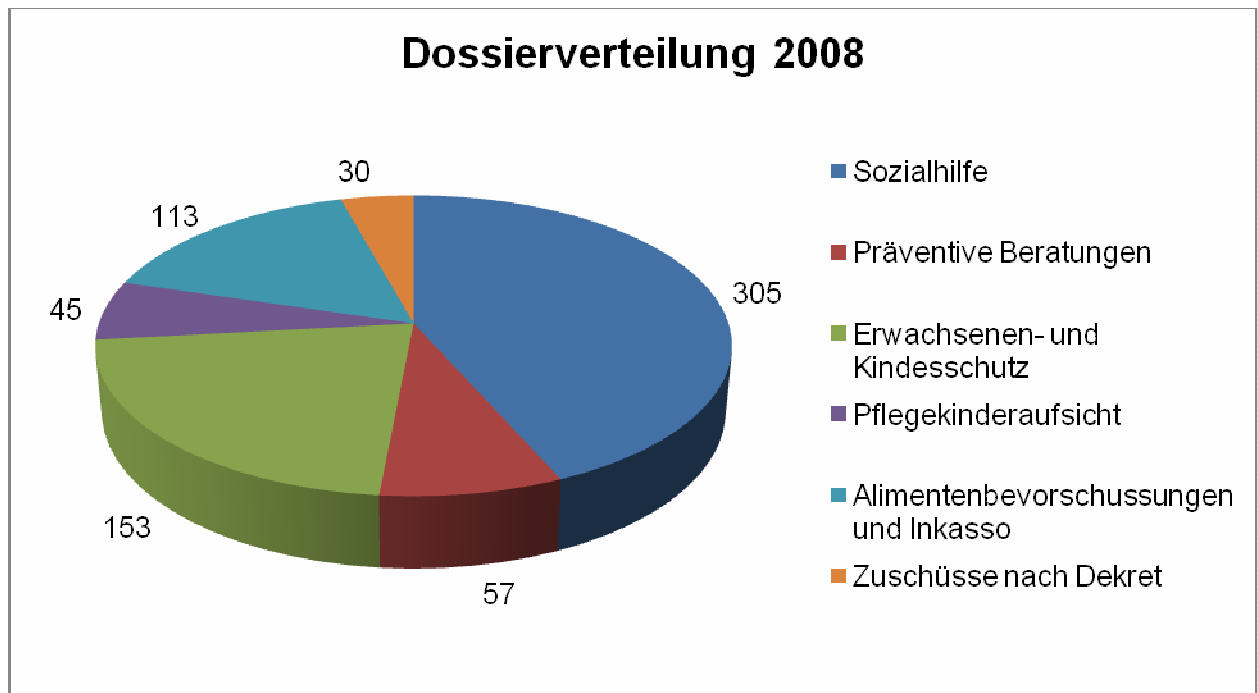
Weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

Regionaler Sozialdienst Konolfingen / Jahresbericht 2008

Der Regionale Sozialdienst Konolfingen erbringt für die angeschlossenen Gemeinden Arni, Biglen, Bowil, Freimettigen, Grosshöchstetten, Häutligen, Konolfingen, Landiswil, Mirchel, Niederhünigen, Oberhünigen, Oberthal, Schlosswil, Walkringen und Zäziwil die gesetzlichen Aufgaben in den Bereichen Sozialhilfe, Erwachsenen- und Kinderschutz, Pflegekinderwesen, Alimentenbevorschussungen, Zuschuss nach Dekret und so genannten präventiven Beratungen. Im Jahre 2008 wurden insgesamt 703 Falldossiers geführt, wobei die Verteilung nach den Gemeinden entsprechend der Bevölkerungszahl natürlich sehr unterschiedlich war. Die Verteilung der bearbeiteten Dossiers zeigt sich in der nachfolgenden Übersicht.

Die Sozialhilfefälle haben sich als zunehmend komplexer und langwierig erwiesen. Im Laufe der



Jahre hat sich eine wachsende Gruppe von Personen gebildet, die auf dem Arbeitsmarkt keine Chancen mehr hat. Dies führt zu einer längeren Verweildauer in der Sozialhilfe als letztes Glied in der sozialen Kette. Es konnten weniger Fälle abgeschlossen werden. Als häufige Problemursachen für die Sozialhilfeabhängigkeit sind Erwerbslosigkeit, schlechte Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, Verkürzung der Bezugsdauer bei der Arbeitslosenversicherung und die langwierige Abklärung bei der Invalidenversicherung. Viele externe Faktoren sind für den Sozialdienst nicht steuerbar (Wirtschaftsentwicklung, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt). Die Geltendmachung von Versicherungsleistungen für Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger ist mit hohem administrativem Aufwand verbunden. Die Fallbelastung und die Verantwortung beim Team des Sozialdienstes waren hoch. Sorge macht dem Sozialdienst und der Vormundschafts- und Sozialhilfekommission Konolfingen, dass die Zahl der unterstützten Kinder und Jugendlichen weiter ansteigt und die Platzierungskosten stetig zunehmen. Mit der beantragten Einrichtung von Schulsozialarbeit könnte hier Gegensteuer gegeben werden. Der ausführliche Jahresbericht kann beim Sozialdienst Konolfingen bezogen oder unter <http://www.konolfingen.ch/Lebenslagen/GesundheitundSoziales/SozialdienstRegionKonolfingen/tabid/311/Default.aspx> eingesehen werden.



GRATULATIONEN



Wir gratulieren ganz herzlich:

- ❖ **Der Zwärgli-Schwingerkönigin Jasmin Gäumann**
sie konnte sich im vergangenen Sommer diesen grossartigen Titel erschwingen

und
- ❖ **Max Stucki erfolgreicher Schütze**, der an den Schweizermeisterschaften 2009 in Thun die Goldmedaille gewann und Schweizermeister Sturmgewehr 90 300 m wurde

Jubilare 2009/2010 in Häutligen

Wir gratulieren ganz herzlich zu den bevorstehende Geburtstagen mit den besten Wünschen für die Zukunft:

70 Jahre

Herr Niklaus Stucki, Dorfstrasse 11
Frau Elisabeth Scharrer, Hubelweg 8

geboren am 16.12.1939
geboren am 16.09.1940

75 Jahre

Herr Werner Gäumann, Wolfmattweg 3

geboren am 03.12.1935

80 Jahre

Herr Robert Biland im Alters- und Pflegezentrum Oberdiessbach,

geboren am 14.05.1930

85 Jahre

Herr Erich Scharrer, Hubelweg 8

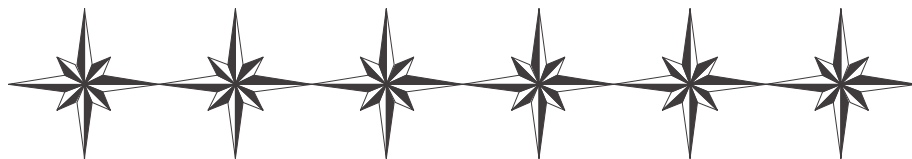
geboren am 30.12.1925

Altjahrs- und Neujahrswoche 2009/2010

Die Gemeindeverwaltung bleibt geschlossen vom

28. Dezember 2009 bis 4. Januar 2010

**FROHE FESTTAGE
UND FÜR DAS KOMMENDE JAHR
VIEL GLÜCK, GESUNDHEIT UND ERFOLG
WÜNSCHT
DER GEMEINDERAT**



Wärmeschutz von Gebäuden deutlich verschärft

Seit dem 1.1.2009 gelten im Kanton Bern neue verschärfte Vorschriften bezüglich Wärmedämmung von Gebäuden. Sie betreffen sowohl Neubauten als auch Sanierungen.

40% der gesamten verwendeten Energie wird für die Bereitstellung von Wärme in Gebäuden eingesetzt. Hier liegt ein grosses Sparpotential. Massnahmen an der Gebäudehülle haben sowohl in der kantonalen wie auch in der eidgenössischen Energiepolitik einen hohen Stellenwert.

Die Kantone als energiepolitische Schrittmacher

Im Jahre 2008 hat die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren eine deutliche Verschärfung der Dämmvorschriften gegenüber den bisherigen Vorschriften beschlossen, die bis 2011 in allen Kantonen umgesetzt sein soll.

Bei Neubauten liegen die erforderlichen Dämmstärken neu im Bereich von 15 bis 30 cm, je nachdem ob erneuerbare Energie zur Beheizung verwendet wird oder nicht. Bei Sanierungen muss bis 15 cm isoliert werden.

Geltungsbereich

Auch wenn Massnahmen baurechtlich nicht bewilligungspflichtig sind, müssen die Anforderungen an den Wärmeschutz erfüllt werden (Selbstkontrolle). Werden im Zuge einer Sanierung von der Innen- oder Aussenseite her mehr als blosser Reparatur- und Unterhaltsarbeiten wie Reinigen, Malen, Reparatur Aussenputz vorgenommen, z.B. Ersatz des Aussenputzes, so müssen diese Gebäudehüllenpartien die aktuellen Dämmvorschriften erfüllen.

Worauf bei einer Sanierung achten?

Wird das Dach vollständig erneuert, sollen Dämmstärken von 30 cm in Betracht gezogen werden. Bei keinem anderen Bauteil kann so problemlos so stark gedämmt werden. Nutzen Sie die Chance! Fensterersatz und Fassadendämmung müssen gut aufeinander abgestimmt werden, vor allem dann, wenn sie nicht gleichzeitig ausgeführt werden.

Zweifach-Verglasungen noch zulässig?

Neue Fenster mit Zweifachverglasung erreichen die geforderten Werte knapp. Lassen Sie sich den U-Wert der neuen Fenster deklarieren (Mischwert aus Glas, Glasverbund und Rahmen; er darf höchstens 1.3 W/m²K betragen). Mit der Wahl einer Dreifachverglasung sind Sie auf der sicheren Seite.

Förderbeiträge

Noch bis Ende 2009 können bei der Stiftung Klimarappen Fördergesuche für umfangreiche wärmetechnische Sanierungen von Gebäudehüllen eingereicht werden. Die Höhe der Förderbeiträge liegt Bereich von im 5 bis 10% der Investitionskosten.

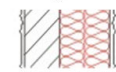
Neubau

mit erneuerbaren
Energien



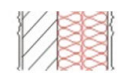
0,20 W/m²K
15-20 cm

ohne erneuerbare
Energien



0,20 - 0,12 W/m²K
20-30 cm

Sanierung



0,25 W/m²K
~15 cm